



Information

Amt: 20/201 Wurth	Datum: 25.06.2018	Az.: 913.60 - Wu	Drucksache Nummer: 103/2018
----------------------	-------------------	------------------	--------------------------------

Beratungsfolge	Termin	Beratung	Kennung	Abstimmung
Haupt- und Personalausschuss	09.07.2018	zur Kenntnis	nichtöffentlich	
Gemeinderat	23.07.2018	zur Kenntnis	öffentlich	

Beteiligungsvermerke

Amt						
Handzeichen						

Eingangsvermerke

Oberbürgermeister	Erster Bürgermeister	Bürgermeister	Haupt- und Personalamt Abt. 10/101	Kämmerei	Rechts- und Ordnungsamt

Betreff:

Haushalt 2018
-Bericht über die Haushaltsentwicklung

Mitteilung:

Der Gemeinderat nimmt Kenntnis vom Bericht über die
Haushaltsentwicklung 2018.

Anlage(n):

- Bericht über die Haushaltsentwicklung 2018
- Anlage 1 a und b -Darstellung erkennbare Veränderungen
- Anlage 2 -Übersicht Verwaltungshaushalt

BERATUNGSERGEBNIS	Sitzungstag:	Bearbeitungsvermerk	
<input type="checkbox"/> Einstimmig <input type="checkbox"/> lt. Beschlussvorschlag <input type="checkbox"/> abweichender Beschluss (s. Anlage)		Datum	Handzeichen
<input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit Ja-Stimmen Nein-Stimmen Enthalt.			

Begründung:

Der Haushaltsplan der Stadt Lahr für das Haushaltsjahr 2018 umfasst ein Gesamtvolumen von € 161.190.000,--. Hiervon entfallen € 130.465.000,-- auf den Verwaltungshaushalt und € 30.725.000,-- auf den Vermögenshaushalt. Im Planwerk 2018 ist eine Zuführungsrate zum Vermögenshaushalt in Höhe von € 10.370.000,-- veranschlagt. Zum Ausgleich des Vermögenshaushaltes ist ein Darlehensbedarf in Höhe von € 9.065.000,-- ausgewiesen. Eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage ist nicht vorgesehen.

Für den Gesamthaushalt 2018 zeichnet sich derzeit basierend auf dem Haushaltsvollzug mit Stand zum 22.06.2018 saldiert eine Verbesserung gegenüber der Planung in einer Größenordnung von rechnerisch ca. **5,6 Mio. €** ab.

Die gegenwärtig erwartete Verbesserung resultiert dabei aus Mehreinnahmen und saldierten Mehrausgaben des Verwaltungshaushaltes in zusammengeführter Höhe von rd. 5,0 Mio. € sowie aus einer saldierten Verbesserung des Vermögenshaushaltes in Höhe von rd. 0,6 Mio. €.

Unter Berücksichtigung weitergehender positiver Erwartungen bzw. Einschätzungen bis zum Jahresende 2018 (z.B. mögliche weitere Verbesserungen aufgrund der stabilen konjunkturellen Lage beim Gewerbesteueraufkommen und den Finanzzuweisungen) sowie den in den vergangenen Jahren beim Haushaltsvollzug gewonnenen Erfahrungswerten könnte sich die Größenordnung der Ergebnisverbesserung aber auch noch weiter erhöhen.

Hierbei bestehen aber auch noch etliche einnahme- wie ausgabeseitige (sowohl ergebnispositive als auch -negative) Unwägbarkeiten (z.B. beim Gewerbesteueraufkommen, hinsichtlich der Auswirkungen der November-Steuerschätzung 2018, bei der Ausgabenentwicklung im Sachkosten- und Investitionsbereich), so dass im weiteren Jahresverlauf auch noch (deutliche) ergebnisrelevante Veränderungen eintreten können.

Die derzeit in Höhe von rd. **5,6 Mio. €** bezifferbare Haushaltsverbesserung 2018 resultiert insbesondere aus (bereinigten) Mehreinnahmen beim Gewerbesteueraufkommen von rd. 3,9 Mio. € (= nach Abzug der entsprechenden Gewerbesteuerumlage), aus den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung 2018 mit prognostizierten Mehreinnahmen bei den Finanzausgleichsleistungen von rd. 0,6 Mio. € und aus Mehreinnahmen aus der Veräußerung von allgemeinem Grundvermögen von rd. 0,4 Mio. €.

Im Haushaltsplan 2018 ist zur Erreichung des Haushaltsausgleichs eine Kreditaufnahme in Höhe von € 9.065.000,-- veranschlagt. Die derzeit erkennbare Haushaltsentwicklung 2018 lässt (unter den vorgenannten Vorbehalten) die grundsätzliche Einschätzung zu, dass die planmäßig vorgesehene Darlehensaufnahme in entsprechend reduzierter Höhe zum Tragen kommen dürfte.

Die allgemeine Rücklage weist zum 31.12.2017 einen Bestand von rd. 18,76 Mio. € aus, wobei sich der einsetzbare Anteil (nach Abzug der Mindestrücklage und gebundener Rücklagenmittel) auf rd. 8,47 Mio. € beläuft.

Der bisherige Haushaltsvollzug 2018 hat den Erlass einer Nachtragshaushalts-satzung bzw. eine diesbezügliche formalrechtliche (Vor-)Prüfung nicht notwendig gemacht.

Im Weiteren wird auf den angeschlossenen Bericht über die Haushaltsentwicklung 2018 verwiesen.

Dr. Wolfgang G. Müller
Oberbürgermeister

Jürgen Trampert
Stadtkämmerer